

**Aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Soziales  
am 18.12.2018**

Sachgebietsleitung "Zentrales Gebäudemanagement" sowie stv. Leitung Fachbereich "Finanzen" - Ausnahmen von der Stellenwiederbesetzungssperre

Der Gemeinderat hatte 2004 eine dreimonatige Stellenwiederbesetzungssperre für alle Bereiche der Verwaltung mit Ausnahme der Kindertagesstätten beschlossen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Verwaltung und Soziales.

Aus Sicht der Verwaltung sind dreimonatige Vakanzen auf der Sachgebietsleiterstelle und auf der Stelle der stellvertretenden Leitung „Sachbereich Finanzen“ nicht zu kompensieren. Es wurde daher beantragt, die Stellen zum 01.04.2019 wiederbesetzen zu können. Das Gremium stimmte dem Antrag zu.